

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 9

'GEWERBEGEBIET II - PFARRGARTENÄCKER'

**GEMEINDE ERGERSHEIM
LANDKREIS NEUSTADT A.D. AISCH / BAD WINDSHEIM**

STAND 16. FEBRUAR 2009



**P R O F . D R .
KLÄRLE
INGENIEURBÜRO**



1 Rechtsgrundlagen

- 1.1 Bayerische Bauordnung (BayBO) In der Fassung v. 04.08.1997 (GVBl. S. 433) mit den jeweils gültigen Änderungen.

2 Örtliche Bauvorschriften gem. Art. 81 BayBO

Entsprechend Art. 81 BayBO werden zur Durchführung baugestalterischer Absichten folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

2.1 Gestaltung der Außenanlagen

- 2.1.1 Einfriedungen
Art. 91 (1) Nr.5 BayBO Einfriedungen sind bis zu einer maximalen Höhe von 2,0 m zulässig. Stacheldraht ist nicht zulässig. Sockelmauern dürfen bis zu einer maximalen Höhe von 0,5 m verwendet werden.

Als Einfriedungen sind nur Hecken und Strauchgruppen sowie bis max. 2,0m hohe transparente Metallzäune oder Maschendrahtzäune zulässig. Zäune sind in die festgesetzte Pflanzgebotsfläche einzubinden bzw. zu hinterpflanzen; dies gilt nicht für Zäune zwischen zwei Baugrundstücken.

- 2.1.2 Oberflächenversiegelung
Art. 91 (1) Nr.4 BayBO

Zur Minimierung der Oberflächenversiegelung sind die Park- und Abstellflächen für PKWs, die nicht als betriebliche Umgangfläche dienen, mit wasserdurchlässigen Materialien auszubilden.

- 2.1.3 Werbeanlagen
Art. 91 (1) Nr.2 BayBO

Werbeanlagen sind nur innerhalb der Grundstücksflächen und nur an der Stätte der Leistung zulässig.

Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht sind unzulässig.

2.2 Dachgestaltung

- 2.2.1 Dachform und Dachneigung
Art. 81 (1) Nr.1 BayBO

Festsetzungen hinsichtlich Dachform und Dachneigung werden nicht getroffen.

- 2.3 Dacheindeckung und -farbe
Art. 81 (1) Nr.1 BayBO

Die Dacheindeckung hat ohne reflektierende und spiegelnde Materialien zu erfolgen. Ausnahmen stellen Solar- und Photovoltaikanlagen dar.

Bei Metaldächern ist durch eine Beschichtung sicherzustellen, dass keine Schwermetallbelastung ins Sicker- und Grundwasser gelangt.

Ergersheim, den

Bürgermeister Wunderlich